

472



1632

Werte und Zahlungsmittel, die den Betrag von 5000 K übersteigen, dürfen nur dann über die Grenze gebracht werden, wenn deren Mitnahme in einer besonderen Bestätigung der Steuerbehörde oder der Aufsichtsstelle für Valorenausfuhr für zulässig erklärt ist.

Der Eintritt österreichischer Staatsangehöriger in das Heer, die Flotte oder den Luftdienst einer fremden Macht oder die Annahme irgendwelcher Dienste in der Militärmacht eines fremden Staates zu Ausbildungs- oder Unterrichtszwecken ist verboten.

24 Seiten enthaltend.

Nr. *906 R. P.*



Im Namen der
Republik Österreich.

Herrn REISEPASS
für *May Kawerschnik*
Charakter } *Zuführer*
Beschäftigung }
wohnhaft zu *Graz*
im Bezirke *— 1 —*
Land *Hofgasse 4*
Steiermark.

Personbeschreibung des Inhabers.

Geburtsjahr, -monat u. -tag: 1901 12/9.

Geburtsort: Harburg

Statur: mittel

Gesicht: oval

Haare: braun

Augen: braun

Mund: normal

Nase: - - -

Besondere Kennzeichen: keine

Eigenhändige Unterschrift des Inhabers:

Zaverschuk Max

Derselbe reiset von Graz über Österreich nach Deutschland und Amerika.



Dieser Paß ist gültig:

Zwei Monate

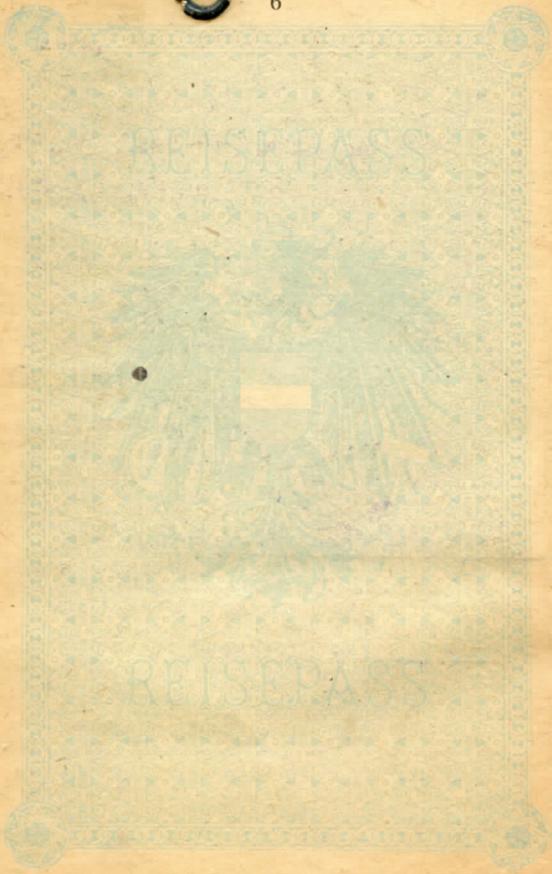
Graz, am 9. August 1921.
Für die k. k. (Schwarzen) Landesregierung



W. [Signature]



6



Max Lorenzschmidt.

Durchreise

Nr. 4477 Geb. 10. 10. 1874 Nr.

Gut zur Durchreise durch Deutschland
über jede amtlich zugelassene deutsche
Grenzstelle.

Gültig bis zum 15. September 1921

Reisewert: Verhinderung u. Verreise

Graz den 19. August 1921
S. A.



Stanzler
Stanzler

Grenzpolizei
Austritt
23. AUG. 1921
Polizei

Ausgereist am

27. 8

Hamburg, den

192

4

Die Hafen- und Schiffsahrtspolizei.

Yllois

9



Wien.

Aus der Österreichischen Staatsdruckerei.
